



**Strom
Gas
Wasser
Freibad**



Weinstraße 16, 67157 Wachenheim

Tel.: 06322/9580501, 9580502, 9580503, 9580504, Fax: 06322/680019, E-Mail: info@swwachenheim.de

Sonder - Erdgaslieferungsvertrag "SWW - Gas"

Der Erdgaspreis setzt sich jeweils zusammen aus einem Grundpreis und einem entsprechenden Arbeitspreis.
Der unten angeführte Arbeitspreis gilt nur bei Erteilung einer Einzugsermächtigung während der gesamten Vertragslaufzeit gegenüber der Verbandsgemeindekasse Wachenheim/Wstr.

Ab 01.01.2016 gelten folgende Preise:

<u>ERDGASPREIS - TARIFE</u>	Tarif-Bez.:	Arbeitspreis Cent / kWh		monatlicher Teilbetrag des Jahresgrundpreises	
		Netto	Brutto *)	Netto	Brutto *)
Kleinverbrauchertarif Der Kleinverbrauchertarif ist günstig bei einem Jahresverbrauch bis 1.690 kWh	KLVBVS	7,05	8,39	2,00 EUR	2,38 EUR
Grundpreistarif Der Grundpreistarif ist günstig ab einem Jahresverbrauch von 1.691 kWh	GPSV	5,19	6,18	4,60 EUR	5,47 EUR
Tarife für Heizgaskunden und für berufliche, landwirtschaftliche und gewerbliche Zwecke Die Preise sind günstig ab einem Jahresverbrauch	VV01SV			8,30 EUR bis 12 kW Geräteleistung	9,88 EUR
von 4.234 kWh		4,15	4,94	0,65 EUR	0,77 EUR
von 90.000 kWh		3,95	4,70	je weiteres kW Leistung	
von 150.000 kWh		3,80	4,52		

*** einschließlich der gesetzlichen, auf den Nettopreis entfallenden Mehrwertsteuer in Höhe von z. Z. 19 %.**

Der Bruttopreis ist gerundet dargestellt. Der genaue Umsatzsteuergesamtbetrag wird auf der Rechnung ausgewiesen.

In den vorgenannten Arbeitspreisen ist die Konzessionsabgabe im Rahmen der "Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas" vom 09.01.1992 enthalten.

Sie beträgt: 0,51 Cent/kWh für Kochen und Warmwasser (Tarif Bez. KLVBVS + GPSV) und 0,03 Cent/kWh für sonstige Sondertariffieferungen (Tarif Bez. VV01SV)

In den vorgenannten Arbeitspreisen ist die Energiesteuer auf Erdgas (EnergieStG § 2) von 0,55 Cent/kWh enthalten.

Weiterhin enthalten sind die Preise für die Netznutzung, Messtellenbetrieb, Messung und Abrechnung gem. aktuellem Preisblatt des Netzbetreibers Stadtwerke Wachenheim.

Für die Berechnung des Jahresgrundpreises ist die Leistung der angeschlossenen Gasgeräte maßgebend.

Rechtgrundlage ist die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV) vom 26.10.2006.